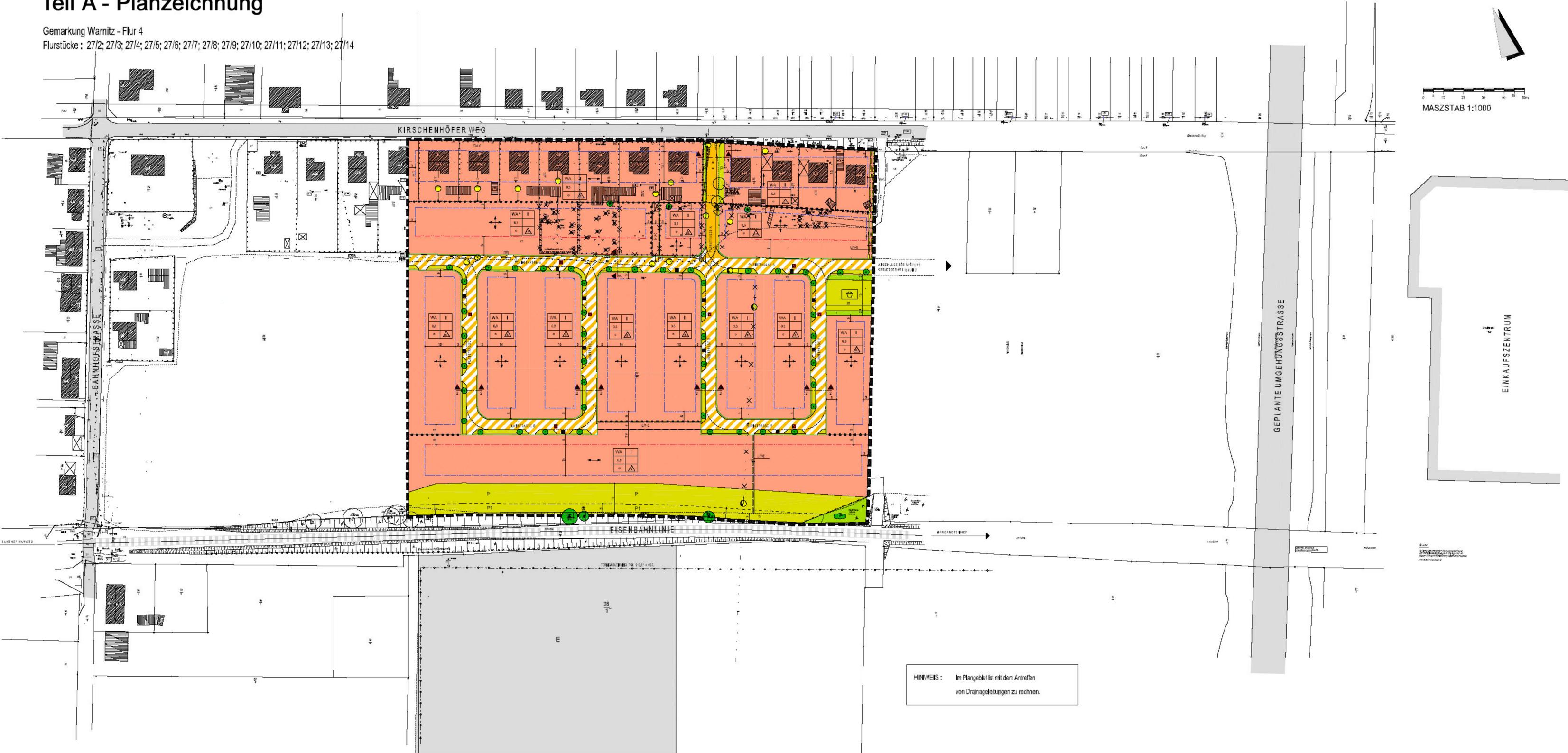


SATZUNG DER LANDESHAUPTSTADT SCHWERIN ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR.42.02 "WARNITZ-KIRSCHENHÖFER WEG/BAHNHOFSTRASSE"

Teil A - Planzeichnung

Gemarkung Warnitz - Flur 4

Flurstücke : 27/2; 27/3; 27/4; 27/5; 27/6; 27/7; 27/8; 27/9; 27/10; 27/11; 27/12; 27/13; 27/14



HINWEIS : Im Plangebiet ist mit dem Antreffen von Drainageleitungen zu rechnen.

TEIL A - PLANZEICHENERKLÄRUNG

(gem. PlanZV 90 vom 18. Dezember 1990)

ZEICHENERKLÄRUNG

ERLÄUTERUNG

RECHTSGRUNDLAGE

PLANZEICHEN

I. FESTSETZUNGEN (ANORDNUNGEN NORMATIVEN INHALTS)

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

§ 9 (1) 1 BauGB i. V. mit § 4 BauNVO

WA	Allgemeine Wohngebiete	§ 4 BauNVO
----	------------------------	------------

MASZ DER BAULICHEN NUTZUNG

§ 9 (1) 1 BauGB i. V. mit § 16 BauNVO

0,3	Grundflächenzahl	§ 16,17,19 BauNVO
I	Anzahl der Vollgeschosse als Höchstmaß	§ 20 BauNVO

BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN

§ 9 (1) 2 BauGB i. V. mit §§ 22 u. 23 BauNVO

o	offene Bauweise	§ 22 BauNVO
---	Baulinie	§ 23 BauNVO
---	Baugrenze	§ 23 BauNVO
E	nur Einzelhäuser zulässig	§ 22 BauNVO
ED	nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig	§ 22 BauNVO
→	Stellung baulicher Anlagen - Hauptstrichung	

VERKEHRSFLÄCHEN

§ 9 (1) 11 und (6) BauGB

■	Öffentliche Straßenverkehrsflächen
—	Straßenbegrenzungslinie
▨	Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
P	Öffentliche Parkfläche
V	Verkehrsberuhigter Bereich

FLÄCHEN FÜR VERSORGNUNGSANLAGEN UND FÜR DIE ABFALLENTSORGUNG

§ 9 (1) 12,14 und (6) BauGB

●	Abwasser
●	Elektrizität
●	Wasser

HAUPTVERSORGUNGSLEITUNGEN

§ 9 (1) 13 und (6) BauGB

—●—●—●—●—	oberirdisch -Elektrofreileitung-
-----------	-------------------------------------

GRÜNFLÄCHEN

§ 9 (1) 15 und (6) BauGB

■	öffentliche Grünflächen (Straßenbegleitgrün)
P / P1	private Grünflächen
■	Spielplatz (öffentlich)

FLÄCHEN FÜR MASZNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT

§ 9 (1) 20, 25a, 25b und (6) BauGB

●	Anpflanzen von Bäumen
●	Erhaltung von Bäumen
●	Erhaltung von Sträuchern
■	Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
■	Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

SONSTIGE PLANZEICHEN

—●—●—●—●—	Mit Leitungsrechten zu belastende Flächen zugunsten der Ver- und Entsorgungsträger	§ 9 (1) 21 und (6) BauGB
L	L - Leitungsrecht	
V+E	V+E - Ver- u. Entsorgungsträger	
■	Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes	§ 9 (7) BauGB
—●—●—●—●—	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung innerhalb von Baugebieten	§ 1 (4) und 16 (5) BauNVO

II. KENNZEICHNUNG

SONSTIGE PLANZEICHEN

■	Umgrenzung der Flächen für besondere Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinflüssen im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes	§ 9 (1) 24 und (6) BauGB
---	---	--------------------------

III. PLANZEICHEN OHNE NORMCHARAKTER

<table border="1"> <tr> <th>Bauweise</th> <th>Zulässigkeitsbereich</th> </tr> <tr> <td>GRZ</td> <td></td> </tr> <tr> <th>Bauweise</th> <th>Flächen</th> </tr> </table>	Bauweise	Zulässigkeitsbereich	GRZ		Bauweise	Flächen	Nutzungsschablone
Bauweise	Zulässigkeitsbereich						
GRZ							
Bauweise	Flächen						
▲	Schnittlinie der Straßenquerschnitte						
27 14	Flurstücksbezeichnung						
81.00	Höhenpunkt - Höhensystem HN						
✕	Baumfällung						
—●—●—●—●—	Elektrofreileitung umverlegen						
—●—●—●—●—	Hauptversorgungsleitungen unterirdisch (Nachrichtliche Übernahme)						
—●—●—●—●—	Hauptversorgungsleitungen unterirdisch umverlegen (Nachrichtliche Übernahme)						
—●—●—●—●—	Ferngasleitung und Kabelschutzrohre(FGL219.01 + KSR) (Nachrichtliche Übernahme)						
—●—●—●—●—	Rückbau von Zäunen						
—●—●—●—●—	Zaunführung (geplant)						
■	Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft -E-						